



30.05.08

Beginn der Blauzungen-Schutzimpfung bei Schafen, Ziegen und Rindern

Bad Reichenhall. Das Veterinäramt informiert, dass nun der erste Teil der Impfstoffdosen für das Berchtesgadener Land eingetroffen ist und mit der Impfung der Schafe, Ziegen und einem Teil der Rinder gegen die Blauzungenkrankheit begonnen werden kann.

Grundsätzlich sind alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen verpflichtet, diese ab einem Alter von 3 Monaten impfen zu lassen. Da der Impfstoff bisher nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht, sollen zunächst alle Schafe und Ziegen ab einem Alter von 3 Monaten geimpft werden; bei diesen ist für die Grundimmunisierung eine einmalige Impfung ausreichend.

Alle im Veterinäramt gemeldeten Schaf- und Ziegenhalter wurden angeschrieben und sollten einen Tierarzt benennen, der die Impfung in ihrem Bestand durchführen wird. Aufgrund der Rückmeldungen erhalten die beauftragten Tierärzte eine Betriebsliste und werden sich mit den entsprechenden Tierhaltern in Verbindung setzen, um die Impfung durchzuführen. Sind Tiere bereits auf einer schwer zugänglichen Weide und eine Impfung mit vertretbarem Aufwand nicht mehr durchführbar, so ist die Impfung nach dem Weideabtrieb nachzuholen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass bei nicht geimpften Tieren im Schadensfall keine Entschädigung durch die Tierseuchenkasse geleistet wird.

Die flächendeckende Impfung bei Rindern kann erst dann beginnen, wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Eine vorgezogene Impfung von Almrindern soll bei den Betrieben stattfinden, die auf ein entsprechendes Anschreiben geantwortet haben und bei denen sichergestellt ist, dass die 2. Impfung nach 21 - 28 Tagen erfolgt, da bei Rindern für die Grundimmunisierung eine zweimalige Impfung im genannten Abstand erforderlich ist. Bei Rindern übernimmt die Tierseuchenkasse neben den Impfstoffkosten auch die Kosten für die Impfdurchführung (bei Impfungen mit durchschnittlichem Aufwand); bei



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

PRESE-INFORMATION

Schafen zahlt die Tierseuchenkasse neben den Impfstoffkosten lediglich einen Zuschuss zur Impfung; bei Ziegen zahlt die Tierseuchenkasse lediglich die Impfstoffkosten, die Impfdurchführung muss der Tierhalter selbst zahlen.

Die Blauzungenkrankheit ist eine nicht direkt ansteckende, sondern durch Insekten (bestimmte Stechmücken) übertragene Viruskrankheit von Schafen, Ziegen, Rindern und wildlebenden Wiederkäuern. Für diese Tierseuche gilt die Anzeigepflicht, d.h. bei Verdacht auf Vorliegen dieser Erkrankung ist dies dem Veterinäramt zu melden. Die Blauzungenkrankheit trat in Deutschland erstmalig Ende August 2006 in Nordrhein-Westfalen auf und breitet sich seitdem über ganz Deutschland aus. Bisher gab es gegen die Erkrankung kein wirksames Mittel, nun sollen durch flächendeckende Impfungen die Tiere geschützt werden.

Generell entwickeln sich schwere Krankheitserscheinungen v. a. bei Schafen. Es tritt hohes Fieber auf, Ödeme (Schwellungen) im Bereich von Maul und Unterkiefer, in extremen Fällen kommt es zu einer Schwellung der Zunge mit Blaufärbung. Sehr ähnlich den klinischen Erscheinungen bei Maul- und Klauenseuche kommt es bei kranken Tieren häufig auch zu Lahmheiten. Beim Rind sind insbesondere Hautveränderungen am Flotzmaul und an den Zitzen sowie Lahmheiten auffällig.

Der Mensch ist weder direkt durch infizierte Stechmücken und durch Kontakt mit erkrankten Tieren noch indirekt durch Lebensmittel gefährdet.